

## **Die Verbandsgemeindewerke Göllheim informieren zur Umsatzsteuersenkung in der Wasserversorgung ab 01.07.2020**

Durch Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt.

Im Bereich der Wasserversorgung gilt der ermäßigte Steuersatz. Dieser wurde von 7 % auf 5 % gesenkt. Der Gesetzgeber erwartet durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes eine Stimulierung der Nachfrage und eine Belebung der Konjunktur.

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim geben diese temporäre Umsatzsteuerermäßigung vollständig an die Kunden weiter. Die Vorausleistungsbeträge werden zunächst wie auf der Jahresrechnung 2019 ausgewiesen unverändert erhoben.

**Der verminderte Umsatzsteuersatz wird in den Jahresabschlussrechnungen der Kunden ganzjährig berücksichtigt.**

**Dies gilt sowohl für die Verbrauchs- als auch für die Grundgebühr; unsere Kunden müssen nicht von sich aus aktiv werden.**

**Es bedarf insbesondere keiner Zwischenablesung Ihres Wasserzählers zum 30.06.2020.**

**Ebenso reduziert sich die Umsatzsteuer auf den einmaligen Beitragssatz sowie auf den Aufwendungsersatz für die erstmalige Herstellung neuer Grundstückswasserhausanschlüsse, die in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 fertig gestellt werden.**

Verbandsgemeindewerke Göllheim

Betriebszweig Wasserversorgung

Göllheim, den 01.07.2020